



Information zur Friedhofs- und Trauregelung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus

Stand 23.03.2020

1. Information zu den Bestattungen, Beisetzungen und Friedhöfen

- Die Aussegnungshallen auf den Friedhöfen Etzenrot, Reichenbach und Busenbach bleiben geschlossen. Die Aufbahrung in den Aussegnungshallen ist ebenfalls untersagt.
- Die Eintragung in ein Kondolenzbuch ist untersagt.
- Das Bespritzen mit Weihwasser oder das Werfen von Erde aus einem Sammelbehältnis ist zu unterlassen.
- Traueransprachen, außer durch den Trauerredner, sind zu unterlassen.
- Die Anzahl der Trauergäste wird auf 10 Personen **reduziert**.
- Zwischen den Trauergästen ist der **Abstand von 1,50 Meter** zu wahren.

2. Information zu Standesamtlichen Eheschließungen

- Trauungen finden **ausschließlich in der Heimatstube** der Gemeinde statt.
- Die **Gästezahl wird auf 8 (inkl. Brautpaar)** limitiert.
- Die Trauzeremonien werden möglichst kurz gehalten.
- Voranmeldungen bzw. Auskünfte zu Trauermitteln werden nur noch telefonisch oder schriftlich gewährt.
- Die Prüfung der **Trauunterlagen findet unter vorheriger, telefonischer Absprache an der Pforte** des Rathauses statt.
- Zwischen dem Standesbeamten und den Gästen ist ein **Abstand von 1,50 Meter** zu wahren.

Waldbronn, den 23.3.2020